

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 2/21

Augsburg, 21.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 12.11.2025	11:00 Uhr	101, Dienstzimmer	Amtsgericht Augsburg, Schaezlerstraße 13, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach von Haslangkreit

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Haslangkreit	2280/4	Gebäude- und Freifläche	Nähe Dorflandstraße	0,0818	856
3	Haslangkreit	2283	Gebäude- und Freifläche	Dorflandstraße 3	0,0495	856

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück,

Grundstücksgröße 818 m²,

Lage: Nähe Dorflandstraße 86556 Kühbach, Ortsteil Haslangkreit;

Verkehrswert:

147.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück,

Grundstücksgröße 495 m²

Lage: Dorflandstraße 3, 86556 Kühbach, Ortsteil Haslangkreit;

Verkehrswert:

99.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht